



Vorlage

Nr.: 0513/2006
öffentlich

Ausschreibung der Stelle "Leitung des Fachbereiches 6 Stadtplanung und Wirtschaftsförderung"

Beratungsfolge

12.12.2006 Haupt- und Finanzausschuss Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Stelle Nr. 61/010 (Leitung des Stadtplanungsamtes) ist seit dem 01.11.2006 zur Wiederbesetzung frei, weil der frühere Stelleninhaber mit Ablauf des 31.10.2006 in den Ruhestand getreten ist. Sie ist im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2006 als Laufbahnbeamtenstelle nach Besoldungsgruppe A 15 ausgewiesen. Im Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2007 ist sie als Laufbahnbeamtenstelle nach Besoldungsgruppe A 16 ausgewiesen.

Zum 01.12.2006 wurde die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Beckum verändert. Es wurden Fachbereiche und Fachdienste eingerichtet. Die bisherige Stelle Nr. 61/010 soll nun als Stelle der Leitung des Fachbereiches 6 Stadtplanung und Wirtschaftsförderung neu besetzt werden. Es soll möglichst eine Besetzung im Beamtenverhältnis erfolgen, damit ggf. die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters an diese Stelle gekoppelt werden kann. Die Bewerbung von Tarifbeschäftigten wird jedoch nicht ausgeschlossen.

Eine Übersicht über die möglichen Veröffentlichungskosten ist zur Information beigefügt. Seitens der Verwaltung wird eine Veröffentlichung in einer Wochenendausgabe der Tageszeitungen „Die Glocke“ (Gesamtausgabe), „Westfälische Nachrichten“ (Ausgabe Münster), „Westfalenblatt“ (Wirtschaftsraumausgabe 4), „Westfälischer Anzeiger“ (Ausgabe Westfalen-Mitte), in der Sonntagszeitung „Stadtanzeiger am Sonntag“ (Ausgabe Beckum/Ahlen/Drensteinfurt/Ennigerloh) und in den bundesweit erscheinenden Zeitungen „FAZ“, „Handelsblatt“ und „Vakanzen-Zeitung“ sowie auf der Homepage der Stadt Beckum im Internet vorgeschlagen. Insgesamt würden hierfür Kosten in Höhe von ca. 12.925,- € entstehen.

Der Entwurf eines Ausschreibungstextes wird nachgereicht.

Beschlussvorschlag

Die Stelle der Leitung für den Fachbereich 6 Stadtplanung und Wirtschaftsförderung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt öffentlich ausgeschrieben. Als Ausschreibungstext wird der der Vorlage als Anlage beigefügte Entwurf beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgt in den in der Vorlage vorgeschlagenen Medien.

Anlagen

1. Entwurf eines Ausschreibungstextes (wird nachgereicht)
2. Kostenübersicht